

Finanzbuchhaltung

Für Gemeinnützige Vereine

Buchführung

- ... ist eine Zeitabschnittrechnung.
- ... hat die Aufgabe, Stand und Veränderung des Anlage- und Umlaufvermögens, sowie des Eigen- und Fremdkapitals fortlaufend und systematisch zu verzeichnen.
- ... zu diesem Zweck müssen alle rechtlichen und wirtschaftlichen Vorgänge zahlenmäßig festgehalten werden.
- ... muss am Jahresende die Aufstellung einer Bilanz und möglichst einer Gewinn- und Verlustrechnung gewährleisten.

(vgl. Deutsche Steuer-Gewerkschaft, Buchführung und Bilanz, S.42)

Buchführung

- Vereinsorgane haben nach bürgerlichem Recht eine Rechenschaftspflicht gegenüber der Mitgliederversammlung (§ 27 Abs. 3 i.V.m. §§ 664-670 und §§ 259-260 BGB)
- Aufgrund § 4 Abs.3 Einkommensteuergesetz (EStG) muss der Verein den Überschuss seiner Einnahmen über die Ausgaben ermitteln.

➤ Buchführungspflicht

Buchführungspflicht

- Gesetzlich liegt nach HGB keine Verpflichtung zur Buchführung vor, da ein (ideeller) Verein keine Kaufmannseigenschaft aufweist.
Es besteht jedoch die Verpflichtung zur Rechenschaft gegenüber den Vereinsmitgliedern (der Vollversammlung).

Wozu Buchführung?

- Aus der *Buchführung* muss zu erkennen sein, woher die Einnahmen kommen und wohin die Ausgaben gehen. Jede einzelne Einnahme und Ausgabe wird als Geschäftsvorfall bezeichnet und muss für sich in der richtigen zeitlichen Reihenfolge aufgeschrieben werden.

Alle Geschäftsvorfälle müssen lückenlos vom Beleg bis zum Jahresabschluss in ihrer Buchführung nachvollziehbar sein. Haben Sie bare Ein- und Auszahlungen, müssen Sie ein Kassenbuch führen.

(vgl. <http://www.saalbau.com/ratgeber/amka7.htm>)

Internes – Externes Rechnungswesen

- Internes Rechnungswesen
 - Kostenrechnung
 - Leistungsrechnung
 - Investitionsrechnung
 - Basis ist das Handelsgesetzbuch (HGB)
- Externes Rechnungswesen
 - Buchführung
 - Inventar
 - Jahresabschluss (Bilanz, GuV)

Unterscheidbarkeit der Buchführung

- Einfache Buchführung

Unterscheidbarkeit der Buchführung

- Einfache Buchführung

Ausschließlich die Kassenvorgänge und die Abrechnungen mit Kunden (Mitglieder) und Lieferanten sind buchlich festzuhalten.

Sie umfasst keine Leistungsvorgänge.

Neben Bilanz- und Inventarbuch werden geführt:

- Grundbuch (alle Geschäftsvorfälle in zeitl. Reihenfolge)
- Kassenbuch (Bar-Umsätze in zeitlicher Reihenfolge)
- Hauptbuch (Personenkonten für die Mitglieder und Lieferanten)

Unterscheidbarkeit der Buchführung

- Einfache Buchhaltung
- Doppelte Buchführung

Unterscheidbarkeit der Buchführung

- Doppelte Buchführung
 - Jeder Geschäftsvorgang wird hier „doppelt“ gebucht. Einmal auf der linken Seite eines Kontos, dem Soll, sowie einmal auf der rechten Seite, dem Haben. Vorteil ist hierbei dass durch die zweifache Buchung bereits der erste Kontrollschritt der Buchführung durchgeführt wird. GuV-Ergebnis muss jeweils dem Bilanz-Ergebnis entsprechen

Unterscheidbarkeit der Buchführung

- Doppelte Buchführung

Die doppelte Buchführung ist ebenfalls in drei Teile untergliedert, die Grundbücher, das Hauptbuch und die Nebenbücher. Das Hauptbuch hat jedoch eine völlig andere Bedeutung als bei der einfachen Buchführung. Es enthält für jeden Bilanzposten sowie für alle Erfolgsquellen ein eigenes Sachkonto, welches mit dem jeweiligen Stand in die Bilanz oder die GuV-Rechnung einfließt.

Verantwortlichkeit

- „Für die Finanzen des Vereins ist der Vorstand zuständig. Die meisten Vereine haben die Arbeit des Vorstandes so geregelt, dass ein Vorstandsmitglied die Kasse verwaltet. Dieses Vorstandsmitglied wird oft als *Schatzmeister* oder *Kassenführer* bezeichnet. Er kümmert sich um den *Zahlungsverkehr*, die *Buchführung* und *Steuern* des Vereins und die *Finanzierung*,

(vgl. <http://www.saalbau.com/ratgeber/amka7.htm>)

Unterscheidbarkeit der Buchführung

